

# **Leistungsbeschreibung für die Öffentliche Ausschreibung „Reinigung von 3 öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet Zittau im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025“**

## **1. Vertragsgegenstand:**

1. Reinigung von 3 öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet Zittau im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.
2. Es besteht die Option, den Vertrag zum Ende des Kalenderjahres für ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.
3. Eine Preisanpassung bei Tarifierhöhungen kann auf Nachweis erfolgen. In diesem Fall ist eine Urkalkulation des beauftragten Angebotes vorzulegen.
4. Die WC-Anlagen befinden sich an folgenden Standorten in Zittau:
  - Innere Weberstraße;
  - Heinrich-Heine-Platz;
  - Ludwigstraße;

## **2. Umfang der Serviceleistungen/ Reinigung:**

### **2.1 Reinigung pro WC-Anlage:**

- Fußboden, gefliest: 5,20 m<sup>2</sup>;
- Wandflächen, gefliest: 21,10 m<sup>2</sup>;
- WC, wandhängend: 1 Stück;
- Urinal, wandhängend: 1 Stück;
- Handwaschbecken: 1 Stück.

#### **2.1.1 Eine tägliche Grundreinigung der WC-Zellen:**

- Entfernung von Grobgut;
- Urinsteinlöser in WC und Urinal sprühen;
- Seifenlauge aufsprühen, Wände (alle 2 Tage) und Fußboden (täglich) abschrubben, Seifenlauge mit klarem Wasser abspülen;
- Waschbecken, Urinal und WC mit Lappen sowie Wände und Fußboden mit Abstreifer trocknen.

#### **2.1.2 Eine wöchentliche Reinigung der Technikräume;**

#### **2.1.3 Stellen von Reinigungsmitteln + WC-Papier (ca. 1 Rolle pro Tag);**

#### **2.1.4 eine wöchentliche Pflege der Edelstahlteile mit Spezialöl;**

#### **2.1.5 bei Bedarf Reinigung der Fassaden, des Umfeldes und der Zugangswege;**

#### **2.1.6 im Winter Räumung der Zugangswege von Schnee;**

#### **2.1.7 eine jährliche Reinigung der Dachrinnen.**

## **2.2 Wartung:**

- 2.2.1 Eine kalendertägliche Funktionsprüfung der Elektronik, Leuchtmittel, Seifenpumpen, Handtrockner und Schließeinrichtungen;
- 2.2.2 in der Frostperiode eine kalendertägliche Funktionsprüfung der Frostwächter und der Fußbodenheizung;
- 2.2.3 eine jährliche Kontrolle und bei Bedarf Nachziehen aller Verschraubungen;
- 2.2.4 eine kalendertägliche Sichtkontrolle auf Vandalismusschäden;
- 2.2.5 eine monatliche Kontrolle des Wasserverbrauchs;
- 2.2.6 die Serviceleistungen sind eine Komplettleistung.

Die 5 öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet müssen sich lückenlos in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand befinden.

## **2.3 Reparaturen:**

- 2.3.1 Sollten Reparaturarbeiten notwendig sein (z. B. zerstörte Behindertenhilfen, Dachreparaturen, Fassadenreparaturen, Graffiti-Entfernung, Installationsreparaturen, Schlosser-Reparaturen, Reparaturen der Kompressoren, zerstörten Fliesen, Steuerungselemente wechseln, Frostwächter wechseln, Leuchtmittel austauschen, Piktogramme ersetzen, Filter reinigen etc.), so sind diese unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

Die Veranlassung von Reparaturen durch Fachfirmen erfolgt prinzipiell durch den Auftraggeber.

## **3. Ausführung der Reinigungsleistungen:**

- 3.1 Die zur Durchführung der Reinigung erforderlichen Reinigungsmaschinen, -geräte, Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel stellt der Auftragnehmer. Es sind umweltschonende Produkte und Maschinen zu verwenden. Ausgenommen davon sind die stationär je WC-Anlage vorhandenen Hochdruckreiniger mit Reinigungsmittelansaugung.

Soweit der Auftraggeber keine bestimmten Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel vorgeschrieben hat, verpflichtet sich der Auftragnehmer, nur geeignete Mittel zu verwenden, welche die zu reinigenden Flächen und Einrichtungen weder beschädigen noch in Ihrem Zustand verändern.

Die eingesetzten Desinfektionsmittel und -verfahren müssen in den Listen der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie aufgeführt sein. Die Geräte und Maschinen müssen mit dem VDE/GS-Prüfzeichen versehen sein. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pflegeanweisungen der Herstellerfirmen bzw. des Bestellers für die zu reinigenden Flächen und Einrichtungen beachtet werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm oder den von ihm bezeichneten Stellen Proben der vom Unternehmen verwendeten Materialien unentgeltlich zu überlassen.

- 3.2 Das zur Durchführung der Reinigungsarbeiten erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei der Wasser- und Stromverbrauch auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind.
- 3.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer geeignete Abstellflächen für die Reinigungsgeräte und Reinigungsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung. Für diesen Zweck sind die Technikräume der WC-Anlagen zu nutzen.
- 3.4 Mängel oder Schäden an den zu reinigenden Flächen und Einrichtungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Für die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzmaßnahmen durch das Reinigungspersonal ist der Auftragnehmer verantwortlich.

#### **4.Vergütung**

- 4.1 Für die komplette Serviceleistung wird ein Pauschalpreis entsprechend dem Angebot vereinbart. Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag wird dem Auftraggeber jeweils am Monatsende in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Kosten für die Reparaturen übernimmt der Auftraggeber direkt von der Fachfirma (geregelt in Punkt 2.3.1).

##### **Hauptangebot:**

Pauschalpreis pro Woche für arbeitstägliche Reinigung \_\_\_\_\_ EUR/psch/Woche  
entsprechend Beschreibung unter Punkt 2  
(5 Tage pro Woche) für 5 Anlagen:

##### **Nebenangebot 1:**

Kosten pro Reinigung an Samstagen \_\_\_\_\_ EUR/psch/Tag  
entsprechend Beschreibung unter Punkt 2 für  
5 Anlagen:

##### **Nebenangebot 2:**

Kosten pro Reinigung an Sonn- und Feiertagen \_\_\_\_\_ EUR/psch/Tag  
entsprechend Beschreibung unter Punkt 2  
für 5 Anlagen:

**Es können Angebote für das Hauptangebot sowie für eines oder beide Nebenangebote abgegeben werden. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausdrücklich erwünscht.**

**Angebotswertung:**

Das Zuschlagskriterium für die Wertung der Angebote ist die maximal erzielte Gesamtpunktzahl.

Das preiswerteste Gesamtangebot für den Ausführungszeitraum (einschließlich eventueller Nebenangebote) erhält 100 Punkte. Die preisliche Bewertung der weiteren Angebote erfolgt nach linearer Interpolation. Für abgegebene und wertbare Nebenangebote erhalten die Bieter 30 (Nebenangebot 1) sowie 70 (Nebenangebot 2) Zusatzpunkte.

---

Datum/ Unterschrift/ Signatur

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.